

Zutreffendes bitte ankreuzen oder in **Druckschrift** ausfüllen.
Freiwillige Angaben sind mit einem  gekennzeichnet.

Antrag auf Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) für Geburten ab 01. Juli 2015

- ✓ Es besteht kein Anspruch auf Elterngeld, wenn das zu versteuernde Einkommen nach § 2 Abs. 5 Einkommensteuergesetz (EStG) im Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes bei Alleinerziehenden höher als 250.000 € und bei Elternpaaren höher als 500.000 € ist.
Eine Antragstellung erübrigts sich dann.
Falls Sie nicht ausschließen können, dass Ihr zu versteuerndes Einkommen in diesem Bereich oder oberhalb der Einkommensgrenze liegt, dann teilen Sie uns dies bitte mit diesem Antrag formlos mit.

⚠ Elterngeld wird rückwirkend höchstens für drei Lebensmonate vor dem Monat der Antragstellung gezahlt.

Erstantrag (für das Kind wurde bisher noch kein Antrag gestellt)

Antrag weiterer Berechtigter (meist anderer Elternteil) Aktenzeichen des Erstantrages:

Der Elterngeldantrag des anderen Elternteils bzw. der/des weiteren Berechtigten ist gesondert und rechtzeitig zu stellen!

1 Kind, für das Elterngeld beantragt wird

Nachname	Vorname(n)
Geburtsdatum	Geburtsort
<input type="checkbox"/> Mehrlingsgeburt	► Nur bei Erstantrag: Bitte Geburtsurkunde(n) für "Elterngeld" oder für "soziale Zwecke" im Original beifügen!

2 Persönliche Angaben Antragsteller(in) anderer Elternteil (bitte stets ausfüllen)

Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers (nach dem PStG)	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers (nach dem PStG)
Nachname	Nachname
Vorname(n)	Vorname(n)
Geburtsname	Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Steuer-Identifikationsnr. (nicht Steuernummer) <input type="text"/>	
Straße/Hausnummer	Straße/Hausnummer
PLZ/Wohnort	PLZ/Wohnort
Telefonnummer*	Telefonnummer*
E-Mail-Adresse*	E-Mail-Adresse*
<input type="checkbox"/> verheiratet und zusammen lebend <input type="checkbox"/> verheiratet - dauernd getrennt lebend <input type="checkbox"/> ledig, verwitwet, geschieden <input type="checkbox"/> unverheiratetes Zusammenleben mit dem anderen Elternteil / eheähnliche Gemeinschaft <input type="checkbox"/> in eingetragener Lebenspartnerschaft zusammen lebend	<input type="checkbox"/> verheiratet und zusammen lebend <input type="checkbox"/> verheiratet - dauernd getrennt lebend <input type="checkbox"/> ledig, verwitwet, geschieden <input type="checkbox"/> unverheiratetes Zusammenleben mit dem anderen Elternteil / eheähnliche Gemeinschaft <input type="checkbox"/> in eingetragener Lebenspartnerschaft zusammen lebend
ausgeübter Beruf	ausgeübter Beruf
<input type="checkbox"/> im Ausland erwerbstätig; Land: _____ <input type="checkbox"/> Beschäftigt bei Institution der EU bzw. zwischenstaatl. Einrichtung <input type="checkbox"/> NATO-Truppe oder ziviles Gefolge, Diplomat	<input type="checkbox"/> im Ausland erwerbstätig; Land: _____ <input type="checkbox"/> Beschäftigt bei Institution der EU bzw. zwischenstaatl. Einrichtung <input type="checkbox"/> NATO-Truppe oder ziviles Gefolge, Diplomat

3 Bankverbindung

Das Elterngeld soll auf folgendes Konto, über das ich verfügberechtigt bin, überwiesen werden:

Genaue Bezeichnung des Geldinstituts

IBAN

Kontoinhaber (nur, wenn nicht Antragsteller)

④ Staatsangehörigkeit/Wohnsitz/Gewöhnlicher Aufenthalt

Wohnsitz/ gewöhnlicher Aufenthalt	<input type="checkbox"/> in Deutschland seit _____	<input type="checkbox"/> meiner Geburt	<input type="checkbox"/>	(Tag/Monat/Jahr) _____
	<input type="checkbox"/> im Ausland seit _____	bis _____	Grund (z.B. Entsendung) _____	
	<input type="checkbox"/> im Ausland seit _____, ich stehe jedoch in einem inländischen Arbeitsverhältnis			
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch			
	<input type="checkbox"/> EU/EWR-Staat oder Schweiz: _____ (bitte hier eintragen)			
	<input type="checkbox"/> andere: _____			
► Bitte Kopie des Aufenthaltstitels oder Bescheinigung Anlage A Nr. 26 beifügen.				

⑤ Weitere Kinder im Haushalt

In meinem Haushalt leben _____ (Anzahl) weitere Kinder, die von mir betreut und erzogen werden.				
Geschwisterkinder <small>(soweit für den Geschwisterbonus von Bedeutung; siehe Informationsblatt Seite 3 Abschnitt VI Nr. 1)</small>	Nachname, Vorname(n)	Geburtsdatum	ggf. Adoptions- oder Aufnahmedatum	bei Behinderung bitte GdB angeben
	_____	_____	_____	_____
	_____	_____	_____	_____
	_____	_____	_____	_____
► bitte Nachweise beifügen; z.B. Kopie der Abstammungsurkunde, Bescheinigung des Jugendamtes, bei Behinderung Kopie des Feststellungsbescheides				

⑥ Krankenkasse/Krankenversicherung der/des Antragsteller/s/in

<input type="checkbox"/> pflichtversichert	<input type="checkbox"/> freiwillig versichert	<input type="checkbox"/> als Familienmitglied mitversichert
<input type="checkbox"/> privat versichert	<input type="checkbox"/> nicht versichert	
Name der Krankenkasse/Versicherung	Versicherten-Nr.	
Anschrift		

⑦ Kindschaftsverhältnis

<input type="checkbox"/> leibliches Kind
<input type="checkbox"/> Adoptivkind; Datum der Aufnahme: _____ ► Bitte den Annahmebeschluss des Gerichts beifügen
<input type="checkbox"/> Adoptionspflege; Datum der Aufnahme (gemeinsamer Haushalt): _____ ► Bitte Bestätigung des Jugendamtes/der Adoptionsvermittlungsstelle beifügen
<input type="checkbox"/> sonstiges Kindschaftsverhältnis: <small>(z.B. Kind des Ehe-/Lebenspartners, Enkelkind)</small> ► Bitte Meldebescheinigung für das Kind beifügen
<input type="checkbox"/> nicht sorgeberechtigter Elternteil

⑧ Betreuung und Erziehung im eigenen Haushalt

Das Kind lebt mit mir in einem Haushalt und wird von mir selbst betreut und erzogen:	
<input type="checkbox"/> ständig ab Geburt (abgesehen z.B. von einem kurzfristigen Krankenhausaufenthalt nach der Entbindung)	
<input type="checkbox"/> zeitweise von _____ bis _____	
Grund: _____	

9 Leistungsart, Bezugszeiträume bestimmen

(Kombinationen der Leistungsarten sind möglich, siehe Anlage D „Bestimmung der Bezugszeiträume“)

Bitte beachten Sie:

- ✓ Elterngeld wird für Lebensmonate (LM) gezahlt.
- ✓ Der Mindestbezugszeitraum beträgt 2 Lebensmonate.
- ✓ Monate mit Mutterschaftsgeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Dienst- und Anwärterbezügen (auch Zuschüsse), mit Anspruch auf Versicherungsleistungen nach § 192 Abs. 5 Satz 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) oder mit Anspruch auf dem Elterngeld vergleichbare ausländische Leistungen sind **immer** Basiselterngeldmonate (dafür genügt ein eintägiger Anspruch auf eine der genannten Leistungen).
- ✓ Der Bezug des Elterngeldes ist durch beide Elternteile nacheinander oder gleichzeitig und auch im Wechsel möglich. Erfüllen beide Eltern die Voraussetzungen, müssen sie entscheiden, welche Elternteile für welche Lebensmonate Elterngeld beziehen sollen.
- ✓ Alleinerziehende haben Anspruch auf bis zu 14 Monatsbeträge Basiselterngeld, wenn alle drei folgenden Sachverhalte zutreffen:
 - die Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende nach § 24b des Einkommensteuergesetzes sind erfüllt
 - Bitte aktuellen ELSTAM-Auszug vom Finanzamt oder Nachweis der Steuerklasse II beifügen.
 - Sie leben mit dem anderen Elternteil des Kindes **nicht in einer gemeinsamen Wohnung**
 - ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit mindert sich nach der Geburt in mindestens zwei Bezugsmonaten
- ✓ Um **finanzielle Nachteile** zu vermeiden, sollte Elternzeit entsprechend den Lebensmonaten und nicht nach Kalendermonaten genommen werden.
- ✓ Die Entscheidung, welche der einzelnen Leistungsarten (Basiselterngeld, Elterngeld Plus, Partnerschaftsbonus) in welchem Zeitraum für Sie am günstigsten ist, kann nur von Ihnen getroffen werden.
- ✓ Weitere Informationen zur Bestimmung der Bezugszeiträume finden Sie im Informationsblatt.



9a nur Basiselterngeld

Ich beantrage ausschließlich Basiselterngeld

- für 1. bis 12. LM
- für andere LM, und zwar

_____ bis einschließlich _____ LM

_____ und _____ LM

► Anlage D „Bestimmung der Bezugszeiträume“ **nicht** erforderlich

9b Elterngeld Plus, Partnerschaftsbonus

oder eine Kombination dieser Leistungen mit dem Basiselterngeld

- Ich beantrage Elterngeld Plus (maximal hälftiger Auszahlungsbetrag), den Partnerschaftsbonus bzw. eine Kombination dieser Leistungen mit dem Basiselterngeld
 - Anlage D „Bestimmung der Bezugszeiträume“ erforderlich!
- ✓ Ab dem 15. Lebensmonat kann Elterngeld nur in Form des Elterngeld Plus und nur ununterbrochen bezogen werden; eine Unterbrechung des Bezuges führt zu einem Wegfall des Leistungsanspruchs (ggf. auch beim anderen Elternteil).
- ✓ Bei den Partnerschaftsbonusmonaten handelt es sich immer um Elterngeld Plus-Monate, selbst wenn beabsichtigt ist, diese in den ersten 14 Lebensmonaten zu beanspruchen.

10 Anzurechnende/zu berücksichtigende Leistungen

(auch von der/dem weiteren Berechtigten auszufüllen)

Die Kindesmutter bezieht/bezog	Bitte beifügen (sofern noch nicht vorgelegt):
<input type="checkbox"/> kein Mutterschaftsgeld	
<input type="checkbox"/> Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse	► Bescheinigung der Krankenkasse
<input type="checkbox"/> Leistungen nach § 192 VVG	oder - Anlage A Nr. 25 -
<input type="checkbox"/> Zuschuss zum Mutterschaftsgeld vom Arbeitgeber	
<input type="checkbox"/> Dienst- oder Anwärterbezüge nach der Entbindung	
<input type="checkbox"/> Zuschüsse nach beamtenrechtlichen Vorschriften	
	} Anlage A Nr. 23
<input type="checkbox"/> ausländische Familienleistungen der Mutter oder des Vaters	► Bescheinigung (ggf. in deutscher Übersetzung)

11 Wichtige Hinweise

- ✓ Die von Ihnen erbetenen Angaben sind für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind § 60 Abs. 1 Nr. 1 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) i.V. mit § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und die Vorschriften des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG).
- ✓ Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen (§ 60 Abs. 1 Nr. 1 SGB I). Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen gesetzlich vorgeschriebenen Mitwirkungspflichten nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind (§ 66 Abs. 1 Satz 1 SGB I).
- ✓ Das Elterngeld ist in Höhe des jeweiligen Mindestbetrages nicht pfändbar. Es ist steuerfrei, unterliegt aber wie andere Entgeltersatzleistungen dem Progressionsvorbehalt des § 32b EStG. Die Mitteilung über die Höhe des Elterngeldbezuges erfolgt elektronisch an das zuständige Finanzamt.

Ist Elterngeld wegen unrichtiger, unvollständiger, unterlassener oder verspäteter Angaben bzw. Mitteilungen zu Unrecht gewährt worden, wird der zu Unrecht erlangte Betrag zurückgefordert. In diesem Fall kann gemäß § 14 BEEG (Bußgeldvorschrift) i.V. mit § 60 SGB I ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.

12 Abschließende Erklärungen

Ich werde alle Tatsachen und Änderungen in den Verhältnissen, die für die von mir beantragte Leistung erheblich sind, unverzüglich mitteilen, insbesondere die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit - auch einer so genannten geringfügigen Beschäftigung.

Ich bin damit einverstanden, dass das Landesamt für soziale Dienste/Landesfamilienbüro von meinem Arbeitgeber weitere Auskünfte einholt, soweit diese für die Entscheidung erforderlich sind (ggf. streichen).

Es wird versichert, dass für das Kind, für das mit diesem Antrag Elterngeld begehrt wird, kein weiterer Antrag auf Zahlung von Elterngeld bei einer anderen Behörde gestellt wurde/wird.

Ich erkläre hiermit, dass das zu versteuernde Einkommen nach § 2 Abs. 5 Einkommensteuergesetz (EStG) im Kalenderjahr vor der Geburt meines Kindes die maßgebende Einkommensgrenze nicht überschritten hat bzw. (bei nicht vorliegendem Einkommensteuerbescheid) sicher nicht überschreiten wird (Einkommensgrenzen: bei Alleinerziehenden 250.000 €, bei Elternpaaren 500.000 €).

Mit meiner Unterschrift bestätige ich zugleich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.



Datum

Unterschrift Antragsteller/in



Datum

Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/in

Ich erkläre mich mit dem Antrag des antragstellenden Elternteiles, insbesondere mit der im Antrag getroffenen Festlegung der Bezugszeiträume einverstanden (Erklärung und Unterschrift bei weiterem Berechtigten/anderem Elternteil **zwingend** erforderlich).



Datum

Unterschrift anderer Elternteil



Datum

Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/in

13 Anschrift des gesetzlichen Vertreters (bei minderjährigen Antragstellern)

Name	Vorname(n)
Anschrift	

Anlagen (immer beizufügen!)

- Geburtsurkunde für "Elterngeld" / "soziale Zwecke" (nur bei Erstantrag)
- Anlage B „Erklärung zum Einkommen“

Weitere Anlagen

- Anlage D „Bestimmung der Bezugszeiträume“ (sofern nicht nur Basiselterngeld beantragt wird)

• bei Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit <ul style="list-style-type: none">- Bescheinigung der Krankenkasse über das Mutterschaftsgeld- Bescheinigung über die Höhe und Dauer des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld vom Arbeitgeber- Nachweis Elternzeit- monatliche Lohn-/Gehaltsbescheinigungen- Nachweis über sonstige Leistungen- Bescheinigung der Ausländerbehörde- weitere Unterlagen	• bei den anderen Einkunftsarten <ul style="list-style-type: none">- Anlage C- zuletzt erteilter Steuerbescheid- Einnahme-/Überschussrechnung- Nachweis Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung- Nachweis über zustehende Leistungen nach dem VVG- Nachweis über sonstige Leistungen- Bescheinigung der Ausländerbehörde- weitere Unterlagen
---	--

Sie haben Probleme mit dem Elterngeldantrag? Wir sind für Sie da!

Das Problem:

Die Antragsformulare für das Elterngeld sind sehr komplex. Häufig werden dabei Fehler gemacht oder der Antrag wird unvollständig abgegeben. Dadurch wird das Elterngeld oft erst später ausgezahlt oder Eltern bekommen zu wenig Geld, da Sie von Ihren Möglichkeiten nichts wissen. :-(

Unsere Lösung:

Wir beraten Sie umfassend und helfen Ihnen dabei, den Antrag für Ihr Elterngeld optimiert, pünktlich und vor allem in maximaler Höhe zu stellen.

Wir kennen Möglichkeiten, dass Elterngeld legal zu erhöhen und können so für fast alle Eltern mehr rausholen! Durch uns können auch Sie davon profitieren und mehr Elterngeld erhalten! :-)

Ihre Vorteile:

- ✓ Sie erhalten maximales Elterngeld
- ✓ Sie sparen sich Zeit, Kosten und Nerven
- ✓ Sie erhalten Ihr Elterngeld pünktlich und fristgerecht
- ✓ Sie profitieren aus unserer Erfahrung von über 700 erfolgreichen Anträgen
- ✓ Sie bekommen eine fachgerechte Beratung & Antragsservice zum Elterngeld, Partnerschaftsbonus, Kindergeld, Landeserziehungsgeld, Kinderzuschlag uvm.!

So funktioniert es:

1. Rufen Sie uns an oder senden Sie uns eine Anfrage per E-Mail
2. Wir beraten Sie und klären Ihre offenen Fragen
3. Anschließend wählen Sie Ihr Paket: Elterngeldberatung (109,00€) oder Elterngeldberatung mit Antragsservice (187,00€)
4. Unsere Experten berechnen die Höhe Ihres maximal zustehenden Elterngeldes
5. Wir kümmern uns um Ihren perfekten Elterngeldantrag!

Worauf warten Sie? Kontaktieren Sie uns jetzt und profitieren auch Sie von unserer Beratung + Antragsservice.

Telefon

03661 - 401 90 03

Anfrage senden:

www.elternzeit.de/elterngeldberatung